

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 52 Amt für Inklusion</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1931-5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 11.10.2018</p> <p>Referent: Haupt, Ralf</p>						
<p>Sachstand kommunale Integrationsförderung 2018</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>08.11.2018</td> <td>Familien- und Integrationssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.11.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
08.11.2018	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Die erfolgreiche Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Bamberg und ihre Stadtverwaltung eine zentrale Aufgabe. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und nachhaltig von allen Referaten und Ämtern der Stadt sowie den städtischen Unternehmen berücksichtigt werden muss.

Die Interkulturelle Öffnung sowie die gezielte Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die kommunale Verwaltung ist eine umfassende zu planende und zu steuernde Aufgabe. Mit dem seit 2007 bestehenden „Flächenübergreifenden Integrationsprojekt“ wurden bereits wichtige Schritte hin zu einer besseren Integration und Berücksichtigung der Belange von Migranten und Migrantinnen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Handlungsfeldern unternommen. Wichtigste Aufgabe ist nunmehr die weitere Stärkung der Integration als Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

Alle Organisationseinheiten berücksichtigen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und das Ziel der gleichberechtigten Ansprache und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger (im Sinne einer inklusiven Stadtverwaltung). Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten aus der Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu finanzieren und stehen in den Folgejahren unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die Regierung von Oberfranken.

Die städtischen Angebote, Dienstleistungen und Projekte sind demnach im Hinblick auf die Gegebenheiten in der Bevölkerungsstruktur zu prüfen und ggf. zu verändern oder zu verbessern, so dass alle Bevölkerungsgruppen in ausreichendem Maße angesprochen und erreicht werden. Die kommunale Integrationsförderung (als Konzept im Anhang 1 beschrieben) ist ein Prozess, der alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung einbindet und prüft:

- 1.) welche Maßnahmen und Angebote die Stadtverwaltung bisher für die Querschnittsaufgabe Integration vorhält,
- 2.) welche offenen Bedarfe und Problemlagen diesbezüglich von den Organisationseinheiten gesehen werden sowie

- 3.) welche konkreten Maßnahmen (und Ziele) auf Referatsebene zu vereinbaren sind, um die kommunale Integrationsförderung in der Stadtverwaltung weiter zu verbessern.

Der Prozess der kommunalen Integrationsförderung hat im Frühjahr 2018 mit dem Referat 1 begonnen. Hierzu wurden alle Ämter des Referats eingebunden und befragt. Durch die spätere Neugründung des Referates 3 wurden auch all diese Ämter in den Prozess eingebunden. Die Ergebnisse wurden durch das Amt für Inklusion aufbereitet. Aktuell steht die konzeptionell festgeschriebene Beteiligung des Migranten- und Integrationsbeirats aus, welche sich aufgrund der Neuwahlen auf diesen Herbst verzögert. Die Ergebnisse werden daraufhin auf Referatsebene diskutiert. Es werden dort zentrale Maßnahmen für die Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsförderung in den Referaten 1 und 3 vorgeschlagen, die in der Referentenrunde (dem Steuerungsgremium für das Thema Integration), unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister, entschieden werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2019 dem Familien- und Integrationssenats vorgestellt werden können.

Dasselbe Verfahren wird daraufhin in 2019 mit einem weiteren Referat umgesetzt werden.

Ein zweiter wichtiger Baustein der kommunalen Integrationsförderung ist die Einbindung aller vor Ort für die Integration tätigen und engagierten Träger und Organisationen. Für eine gute Vernetzung und den fachlichen Austausch wird es am 30.03.2019 eine große Fachkonferenz Integration geben. Diese wird in Kooperation zwischen dem Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) sowie dem Amt für Inklusion der Stadt Bamberg organisiert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Konzept zur kommunalen Integrationsförderung

Verteiler:

Referat 5 zur Kenntnis
 Amt 52 zur weiteren Veranlassung
 Referat 5 / BL zur Kenntnis

Kommunale Integrationsförderung Bamberg

Konzept für die Planung, die Steuerung und das Controlling der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadt Bamberg

1. Integration als Herausforderung

Von den rund 75.000 Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Bamberg (*Stand: 06/2017*) verfügen rund 10% nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt man zusätzlich Spätaussiedler sowie Eingebürgerte und deren Kinder, sind es rund 20 % der Bevölkerung Bambergs, die einen „Migrationshintergrund“ aufweisen. Die erfolgreiche Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Bamberg und ihre Stadtverwaltung eine zentrale Aufgabe. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche kommunalen Handels betrifft und nachhaltig von allen Referaten und Ämtern der Stadt sowie den städtischen Unternehmen berücksichtigt werden muss.

Die verschiedenen Bamberger Bevölkerungsgruppen bringen dabei grundsätzlich unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse mit. Individuell sind dabei beispielsweise das jeweilige Sprach- und Bildungsniveau, die finanzielle Ausstattung oder auch die sozialen Ressourcen und Netzwerke der betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit die unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen in angemessener Art und Weise.

2. Integration als Querschnittsaufgabe

Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Bamberg verstehen sich als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die gesamte Bevölkerung Bambergs. Die Gesamtheit der Bewohner und Bewohnerinnen Bambergs setzt sich dabei aus unterschiedlichen Gruppen zusammen. Dies sind beispielsweise die in Bamberg lebende deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, neuzugewanderte Männer und Frauen oder auch Flüchtlinge. **Ziel der Stadtverwaltung ist die Sicherstellung der lebenslagengerechten sowie gleichberechtigten Teilhabe aller Gruppen an der Bamberger Stadtgesellschaft, insbesondere an allen städtischen Angeboten, Leistungen und Projekten.** Dies gilt im Besonderen für die Sicherstellung der Teilhabe von Frauen, Jugendlichen und Kindern.

Die Interkulturelle Öffnung sowie die gezielte Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die kommunale Verwaltung ist eine umfassende zu planende und zu steuernde Aufgabe. Mit dem seit 2007 bestehenden „Flächenübergreifenden Integrationsprojekts“ wurden bereits wichtige Schritte hin zu einer besseren Integration und Berücksichtigung der Belange von Migranten und Migrantinnen in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Handlungsfeldern

unternommen. Wichtigste Aufgabe ist nunmehr die Etablierung der Integration als Querschnittsaufgabe über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

Alle Organisationseinheiten berücksichtigen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und das Ziel der gleichberechtigten Ansprache und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten aus der Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu finanzieren und stehen in den Folgejahren unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die Regierung von Oberfranken. Die städtischen Angebote, Dienstleistungen und Projekte sind demnach kontinuierlich im Hinblick auf die Gegebenheiten in der Bevölkerungsstruktur zu prüfen und ggf. zu verändern oder zu verbessern, so dass alle Bevölkerungsgruppen in ausreichendem Maße angesprochen und erreicht werden.

Die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in allen Organisationseinheiten erfordert eine kultur- und sprachensible Offenheit. Diese ist Grundvoraussetzung, um die Belange aller Bevölkerungsgruppen in angemessener Weise zu berücksichtigen sowie um alle städtischen Dienstleistungen individuell anbieten zu können.

Zur nachhaltigen Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung sind insbesondere folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen¹:

- Wohnen
Zuständige Stelle: Amt 15
Zuständiger Fachsenat: Konversionssenat
- Arbeit und Wirtschaft
Zuständige Stellen: Wirtschaftsförderung/Agentur für Arbeit
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Jugendarbeit und unbegleitete Minderjährige
Zuständige Stelle: Amt 51
Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Personalentwicklung
Zuständige Stelle: Amt 11
Zuständiger Fachsenat: Personalsenat
- Bildung, Schule und Sport
Zuständige Stelle: Referat 4
Zuständiger Fachsenat: Kultursenat
- Kindertagesbetreuung
Zuständige Stelle: Amt 51
Zuständiger Fachsenat: Jugendhilfeausschuss
- Grundversorgung Asyl
Zuständige Stelle: Amt 50
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat
- Grundversorgung anerkannte Flüchtlinge
Zuständige Stelle: Jobcenter
Zuständiger Fachsenat: Familien- und Integrationssenat

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend.

3. Strukturelle Verankerung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung

Die Querschnittsaufgabe Integration hat innerhalb der Stadtverwaltung für alle Organisationseinheiten Bedeutung, allerdings in unterschiedlicher Art und Weise sowie in unterschiedlicher Intensität. Dies hängt von verschiedenen Parametern ab, u.a. von der Häufigkeit des Bürgerkontakts. Diese unterschiedlichen Bedarfe erfordern unterschiedliche Vorgehensweisen, Zielsetzungen und Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen orientieren sich daher an den Besonderheiten und Spezifika der jeweiligen Organisationseinheiten und sind nicht über die gesamte Stadtverwaltung zu vereinheitlichen. Übergeordnet braucht die Querschnittsaufgabe Integration jedoch eine geteilte übergeordnete Zielsetzung und Grundausrichtung auf die alle weiteren Ziele und Maßnahmen aufbauen können.

Die Prozessstruktur für die kommunale Integrationsförderung in Bamberg sieht daher folgende Komponenten vor:

1. Die **Steuerung** in einem referatsübergreifenden Steuerungs- und Entscheidungsgremium.
2. Die **Planung und Umsetzung** in zeitlich befristeten und referatsinternen „Arbeitsgruppen Integration“.
3. Die **Nachhaltigkeit und das Monitoring** in einer langfristigen referatsübergreifenden „Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring“, die die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen überprüft und kommuniziert sowie Fortschreibungen entwickelt.
4. Die **Prozessverantwortung** für die Etablierung der Querschnittsaufgabe Integration in der Stadtverwaltung Bamberg durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Abstimmung mit Bereich Familie, Jugend und Senioren.
5. Eine wichtige beratende und begleitende Rolle des **Migranten- und Integrationsbeirat**, der darüber hinaus eigene, die Integration von Migrantinnen und Migranten fördernde, Projekte durchführt.

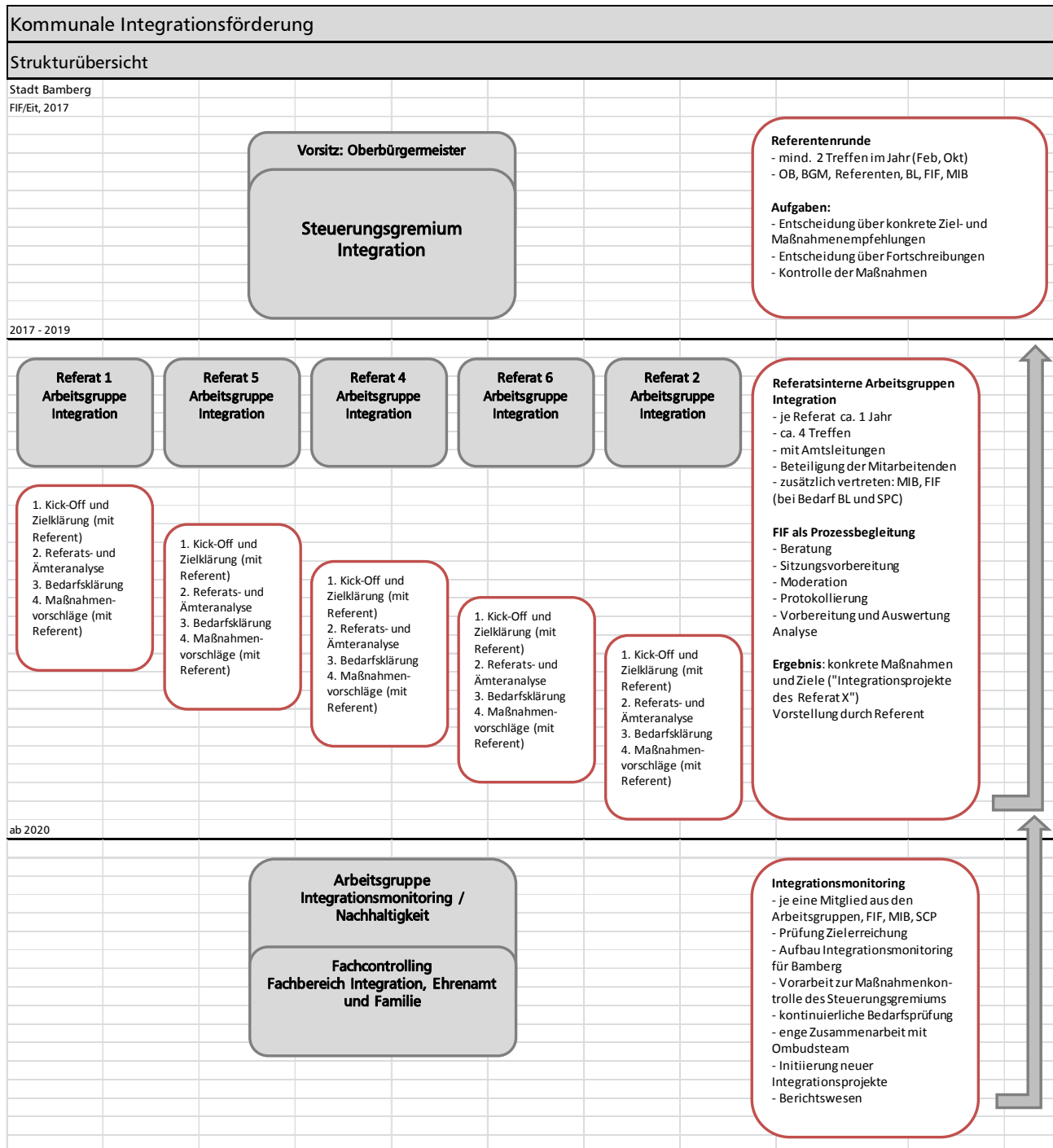


Abbildung 1: Strukturübersicht der kommunalen Integrationsförderung in der Stadt Bamberg

3.1 Referatsübergreifendes Steuerungsgremium Integration

Die Steuerung und Verantwortung der kommunalen Integrationsförderung übernimmt das Steuerungsgremium Integration. An mindestens zwei Treffen im Jahr tagt und entscheidet das Steuerungsgremium über Ziele, bzw. Zielpriorisierungen, Maßnahmen und Fortschreibungen. In dem Gremium vertreten sind, neben dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister, die Referenten und eine Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Beratend sind der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie vertreten. Die

Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung sowie die Durchführung und Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Absprache mit Referat 1. Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich.

Inhaltlich befasst sich das Steuerungsgremium in erster Linie um folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Etablierung des Themenfeldes Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe in allen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung
- Entscheidung über referatsinterne und referatsübergreifende Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, ggf. Festlegung des Fachsenats zur weiteren Entscheidung, Priorisierung und Anpassung an Veränderungen
- Behandlung referatsübergreifender Fragen, Problemfelder und Entwicklungsaufgaben der Integration sowie Festlegung der Zuständigkeiten hierfür
- Behandlung von Ideen und Anregungen der Fachkonferenz Integration
- Kontrolle und Beratung über den Stand der Umsetzungen aller Integrationsmaßnahmen (mindestens einmal jährlich)

3.2 Referatsinterne Arbeitsgruppen Integration

Für jedes Referat wird – zeitlich versetzt – eine Arbeitsgruppe Integration gebildet, um die referatsspezifische Situation und Problemlagen analysieren und berücksichtigen zu können. Diese referatsinternen Bedarfe münden in der Erarbeitung von konkreten Zielen und Maßnahmenempfehlungen zum Thema Integration. Für diesen Prozess wird ein Zeitbedarf von rund einem Jahr angesetzt. In der Arbeitsgruppe Integration sind alle Amtsleitungen und Fachbereichsleitungen vertreten. Die Stellvertretung ist verbindlich festzulegen. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppen bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Der jeweilige Referent trägt die inhaltliche Verantwortung für die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die Ergebnisse stellt er im Steuerungsgremium vor. Der Referent sitzt daher der Arbeitsgruppe zumindest in der ersten und letzten Sitzung vor. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von einer Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling).

Die Arbeitsgruppen Integration haben folgende Aufgaben:

- Analysen der aktuellen Situation sowie die Klärung von Bedarfen in den Organisationseinheiten und in dem jeweiligen Referat
- Identifizierung von spezifischen Handlungs- und Problemfeldern
- Erarbeitung von Zielen und Indikatoren

- Planung der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Organisationseinheiten, inklusive der Klärung von Zuständigkeiten und Terminierungen
- Berücksichtigung und Einbindung der Mitarbeitenden im gesamten Prozess, insbesondere in die Bedarfs- und Zielfindung

Die Arbeitsgruppen erarbeiten Maßnahmenempfehlungen sowie -planungen und starten, nach der Entscheidung im Steuerungsgremium bzw. im zuständigen Fachsenat, die Umsetzungsphase. Damit ist die Aufgabe der referatsinternen Arbeitsgruppen erfüllt. Die Prozess-Überwachung und Steuerung erfolgt anschließend durch die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

3.3 Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring

Nach der referatsinternen und referatsübergreifenden Festlegung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen durch die Arbeitsgruppen Integration sowie nach den Entscheidungen über diese im Steuerungsgremium übernimmt eine Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring die weitere Prozessbegleitung, insbesondere die Prozess-Überwachung sowie Steuerung. Aus jeder der referatsinternen Arbeitsgruppen Integration wird ein Mitglied sowie eine Stellvertretung in die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring entsandt. Begleitet und beraten wird die Arbeitsgruppe vom Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sowie von einer Vertretung des Migranten- und Integrationsbeirates. Die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe bzw. die Entsendung der jeweils festgelegten Stellvertretung ist für alle Mitglieder verpflichtend. Die Sitzungsvorbereitung, die Terminabstimmung, die Abstimmung einer Tagesordnung, die Moderation und Durchführung sowie der Nachbereitung, die Protokollierung der Sitzungen erfolgt durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Die Hinzuziehung weiterer Personen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist jederzeit möglich (wie z.B. die Stabstelle Sozialplanung und –controlling). Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring tagt mindestens zweimal im Jahr.

Die Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring kann bei Bedarf jederzeit neue Arbeitsgruppen einberufen (beispielsweise nach 3 Jahren oder aufgrund unvorhersehbarer gesellschaftlicher Entwicklungen und Erfordernissen), um eine Fortschreibung der kommunalen Integrationsförderung bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die Arbeitsgruppen Integrationsmonitoring hat folgende Aufgaben:

- Begleitung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- Aufbau eines Integrationsmonitoring und eines Fachcontrollings für das Stadtgebiet Bamberg
- Prüfung der Zielerreichung
- Berichtswesen
- Kontinuierliche Bedarfsprüfung
- Entwicklung neuer Integrationsprojekte und Maßnahmenempfehlungen für das Steuerungsgremium
- Bei Bedarf die Empfehlung der Einberufung neuer referatsinterner Arbeitsgruppen Integration für das Steuerungsgremium
- Planung von Fachtagen, Workshops und/oder Arbeitskreisen o.ä. zu den verschiedenen Themen der Integration

3.4 Prozessverantwortung

Der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für die Aufgabe Integration. Sie planen, steuern und moderieren den Prozess rund um die Verankerung der Aufgabe Integration in der Stadtverwaltung und haben zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau eines zentralen Steuerungs- und Berichtswesens sowie eines Fachcontrollings
- Vermittlungsaufgaben bei der Klärung von Zuständigkeiten
- Beratung und Vernetzung aller Akteure der Integration
- Koordination der Projektarbeit
- Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie dem Ombudsteam
- Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie Fachcontrolling bei Fragen der Integration

In der Praxis sich ergebenden Fragen der Abgrenzung und Zuständigkeiten zwischen allen Organisationseinheiten werden durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie im Einvernehmen mit den beteiligten Referaten und Ämtern geklärt. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich wird dem Steuerungsgremium ein begründeter Vorschlag des Bereichs Familie, Jugend und Senioren und des Fachbereichs Integration, Ehrenamt und Familie zur Entscheidung vorgelegt.

3.5 Migranten- und Integrationsbeirat

Der Migranten- und Integrationsbeirat wird intensiv im Rahmen der kommunalen Integrationsförderung beteiligt. Der Migranten- und Integrationsbeirat ist Mitglied des Steuerungsgremiums Integration, der Arbeitsgruppen Integration sowie der Arbeitsgruppe Integrationsmonitoring.

Zusätzlich hat der Beirat weitere Aufgaben, wie z.B.:

- Geschäftsführung des Migranten- und Integrationsbeirates
- Diskussion und Bearbeitung spezifischer Fragestellungen in thematischen Arbeitsausschüssen
- Projektarbeit (wie z.B. Internationale Wochen gegen Rassismus, Internationales Fußballturnier, Interkulturelle Wochen)
- Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund
- Beratung der Stadtverwaltung und externer Institutionen zum Prozess der Planung und Steuerung der Integration
- Mitwirkung an Fachgremien und Mitorganisation der Fachkonferenz Integration
- Austausch und enge Abstimmung mit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie (Regelmäßige Absprachen, Erstellung aufeinander abgestimmter Jahrespläne, Vereinbarung von gemeinsamen Zielen)

Im Rahmen des Familien- und Integrationsssenates ist der Migranten- und Integrationsbeirat über Sitzungsvorträge, die das Thema Migration und Integration betreffen, zu unterrichten. Dies erfolgt in einem gemeinsamen Treffen vor Fertigstellung der endgültigen Sitzungsvorträge. Die Koordination

des Treffens übernehmen der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie. Weitere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können bei Bedarf hinzugezogen werden.

4. Vernetzung und Partizipation

Eine gelingende Integration ist nur unter aktiver Einbeziehung externer Institutionen und der Bürgerschaft möglich. Der städtische Integrationsprozess setzt daher auf die enge Einbindung externer Institutionen und Personen. Es ist ein regelmäßiger Austausch über Inhalt und Ziele sowie Evaluation des gemeinsamen, gesamtstädtischen Integrationsprozesses erforderlich.

„Fachkonferenz Integration“

Die Stadt Bamberg organisiert hierfür jährlich einen Austausch in Form eines Fachtages. Vorbereitung, Terminierung, Durchführung und Nachbereitung erfolgen durch den Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie in Zusammenarbeit mit dem Migranten- und Integrationsbeirat sowie in Absprache mit dem Steuerungsgremium Integration. Dabei werden die Vorschläge und geäußerten Bedarfe externer Institutionen angemessen berücksichtigt.

Die Fachkonferenz Integration bietet Gelegenheit zum offenen Austausch mit internen und externen Akteuren und gibt Impulse zur Weiterentwicklung der Integration – wie z.B. Projektideen oder weitere Maßnahmenvorschläge. Hierfür werden jeweils geeignete Formen der Zusammenkunft gewählt (Workshops, Forum, Podiumsdiskussion o.a.). Themenspezifische Expertinnen und Experten sowie Beraterinnen und Berater können hinzugezogen werden. Über den Migranten- und Integrationsbeirat sowie über die Fachkonferenz Integration können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund an den Prozessen der kommunalen Integrationsförderung beteiligen und spezifische Wünsche, Probleme und Ideen einbringen. Sollten themenspezifische und zentrale Integrationsthemen und Bedarfe außerhalb der Fachkonferenz Integration von Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern erkannt werden, so können diese jederzeit dem Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie genannt werden.

Alle Ideen und Anregungen (u.a. im Rahmen der Fachkonferenz Integration) werden gesammelt und in Abstimmung mit dem Steuerungsgremium Integration durch die innerhalb der Verwaltung zuständigen Fachdienststellen geprüft. Über das Ergebnis wird regelmäßig berichtet. Zusätzlich werden die Ideen und Anregungen im Steuerungsgremium diskutiert sowie der Umsetzungsprozess überwacht. Das Steuerungsgremium Integration sowie der Bereich Familie, Jugend und Senioren und der Fachbereich Integration, Ehrenamt und Familie können die zuständigen Fachdienststellen zur Stellungnahme auffordern. Eine solche hat regelmäßig innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Im Bedarfsfall organisiert das zuständige Referat oder das Steuerungsgremium eine Behandlung im zuständigen Fachsenat.